



Au-pair-Angestellte **Eltern-Information**

In der nächsten Zeit wird Ihre Tochter in ein anderes Sprachgebiet reisen. Sie finden hier ein paar Informationen, die für die Vorbereitung hilfreich sind.

Sind alle wichtigen Fragen geklärt?

Sie erhielten verschiedene wichtige Dokumente:

- Richtlinien (Kanton Genf: Auszug aus dem Normalarbeitsvertrag)
- Anstellungsvertrag

Lesen Sie diese Unterlagen nochmals durch und prüfen Sie, ob alle Punkte mit der Arbeitgeberin besprochen sind. Andernfalls fragen Sie nach. Als nach wie vor verantwortliche Eltern ist es Ihr Recht, klare Verhältnisse zu schaffen und Auskunft zu erhalten.

Anmeldung am Arbeitsort

Ihre Tochter muss sich am Arbeitsort anmelden. Erkundigen Sie sich bei der Einwohnerkontrolle.

Versicherungen

Krankenkasse: Diese muss weiterhin durch Sie abgedeckt werden. Melden Sie bitte den Ortswechsel Ihrer Tochter der Kasse und lassen Sie prüfen, ob die Versicherungsdeckung ausreichend ist.

Unfallversicherung: Die Arbeitgeberin ist gesetzlich verpflichtet, Ihre Tochter gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Nichtbetriebsunfälle zu versichern. Der Kostenanteil der Versicherung für Nichtbetriebsunfälle kann vom Lohn abgezogen werden. Falls Sie eine eigene Unfallversicherung haben, so klären Sie ab, ob der Anteil Ihrer Tochter für die Dauer des Aufenthaltes sistiert werden kann.

Sprachkurse

Eine klare Regelung, wann und wo Ihre Tochter Sprach- und andere Kurse besucht, trägt viel dazu bei, dass sie vom Aufenthalt profitiert und sich in der anderen Sprache rascher verständigen kann. Das Kursgeld geht zu Lasten der Au-pair-Angestellten oder deren Eltern.

Familienanschluss / Ausgang am Abend

In diesen Fragen treffen oft unterschiedliche Erwartungen aufeinander. Ihre Tochter, Sie selbst und die Arbeitgeberin haben möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen. Falls bisher keine klaren Abmachungen getroffen wurden, müssen diese vor der Abreise oder beim Antritt der Stelle besprochen werden.

Klären Sie mit der Gastfamilie ab, wie oft und wie lange Ihre Tochter Ausgang hat und wo sie ihre Freizeit und die Freistunden verbringt.

Wichtig für Ihre Tochter ist die Möglichkeit, Kontakte ausserhalb der Familie zu knüpfen und ihre Hobbys weiterzuführen. Für den Ausgang am Abend benötigt die Arbeitgeberin Ihr Einverständnis. Auch Häufigkeit und Zeit sollten zwischen Ihnen vereinbart werden. Allenfalls sind die getroffenen Regelungen im Laufe des Jahres im gegenseitigen Einverständnis den Veränderungen anzupassen, z.B. der grösseren Selbstständigkeit Ihrer Tochter.

Ferien

Hier empfiehlt sich eine frühzeitige Absprache, da ebenfalls unterschiedliche Wünsche aufeinander treffen können. Ihre Tochter hat Anrecht auf fünf Wochen bezahlte Ferien ausserhalb der Arbeitgeberfamilie (bis zum vollendeten 20. Altersjahr).

Grundsätzlich hat der Arbeitgeber das Recht, den Zeitpunkt der Ferien zu bestimmen. Schnuppertage für die Lehre müssen frühzeitig mit den Arbeitgebern abgesprochen werden.

Einen ersten Schritt, fort von zu Hause

...wagt Ihre Tochter mit diesem Aufenthalt in einen anderen Landesteil. Das kann Ängste, Unsicherheit, Fragen auslösen, bei Ihnen wie bei Ihrer Tochter. Wo diese offen ausgesprochen und gemeinsam überdacht werden können, sind sie leichter zu tragen. Überlegen Sie gemeinsam, wohin sie sich bei auftretenden Schwierigkeiten wenden kann, z.B. an die Stellenvermittlung.

Sie können Ihre Tochter mit einem guten Kontakt zur Arbeitgeberfamilie in diesem Schritt in die Erwachsenenwelt unterstützen.

Erkundigen Sie sich von Zeit zu Zeit bei beiden Parteien über den Verlauf des Aufenthaltes. Besprechen Sie Fragen vorerst direkt mit der Arbeitgeberin und Ihrer Tochter. Beachten Sie beim Kontakt mit Ihrer Tochter (Telefon, Besuche etc.) die getroffenen Vereinbarungen und die Arbeitszeiten.

Geben Sie zudem Ihrer Tochter eine Kopie des Vertrages und der Richtlinien / des Auszugs aus dem Normalarbeitsvertrag mit. So kann sie sich selber wieder über die getroffenen Abmachungen und ihre Rechte und Pflichten informieren.

Unsere Aufgabe als Stellenvermittlung

- ➔ Wir stellen den Kontakt zur Arbeitgeberfamilie her und leiten die Unterzeichnung eines Vertrages in die Wege
- ➔ Wir überprüfen die Einhaltung des abgeschlossenen Vertrages, falls uns Unstimmigkeiten gemeldet werden
- ➔ Wir beraten dich über die Rechte gegenüber der Arbeitgeberin
- ➔ Wir stehen dir mit unserer Erfahrung für Beratung und Auskunft bezüglich des Arbeitsverhältnisses zur Verfügung
- ➔ Wir helfen bei Sprachschwierigkeiten zwischen den Beteiligten
- ➔ Wir bemühen uns, wenn nötig um eine Umplatzierung

Herausgeber: Arbeitsgruppe der Vermittlungsorganisationen:

- Schweizerischer Verband PRO FILIA
- **oui si yes**, Stellenvermittlung der ref. Landeskirche
- COMPAGNA: Sektionen Baselland
- JUGEND + SPRACHEN, Olten
- Evang. Stadtmission, Montreux
- Go 2 talk, St. Gallen

Ihre Vermittlungsstelle:

OUI SI YES

Au-pair-Vermittlung der reformierten Landeskirche

aupair@aupair.ch